

## Ordentliche Gemeindeversammlung Oberhofen am Thunersee, Montag, 10. November 2025, 19.00 Uhr, Halle am Riderbach, Oberhofen

### «Im Spiegel der Wirklichkeit» oder: Wer schaut da eigentlich zurück?

Kennen Sie das, geschätzte Bürgerinnen und Bürger? Man steht morgens noch etwas verschlafen im Bad, blickt in den Spiegel und erschrickt vielleicht ein wenig. Nicht unbedingt wegen Falten oder einer zerzausten Frisur.

Sondern weil der Blick aus dem Spiegel so ehrlich ist. Der Spiegel beschönigt nichts. Kein Filter, kein Weichzeichner. Nur Sie und Ihr Spiegelbild.

Und manchmal fragt man sich: Wer schaut da eigentlich wen an?

Ein Spiegel zeigt uns nicht nur, wie wir aussehen, sondern auch, wie wir uns fühlen. Mit etwas Abstand vielleicht sogar, wer wir wirklich sind. Oder wer wir gerne wären.

Vielleicht gibt es nicht ohne Grund die Aussage: «Zuerst in den Spiegel schauen, bevor man mit dem Finger auf andere zeigt.» Ein kluger Satz, gerade in Zeiten, in denen Diskussionen oft schneller werden als das Zuhören.

Diese Redensart erinnert daran, dass unser eigenes Verhalten Wirkung hat – ob im Kleinen oder im Grossen.

Wertschätzung spiegelt sich häufig zurück. Konstruktive Kritik öffnet eher Türen als laute Vorwürfe. Und wer bereit ist, auch einmal die Perspektive zu wechseln, entdeckt nicht selten neue Wege.

Vielleicht beginnt Veränderung tatsächlich dort, wo wir uns selbst die Frage stellen: Was kann ich beitragen?

An dieser Stelle möchte ich mich auch ausdrücklich für Ihre Rückmeldungen bedanken. Jede Anfrage, jeder Hinweis, jedes Lob und jede Kritik zeigen mir, dass Ihnen unsere Gemeinde am Herzen liegt. Das schätze ich, das schätzen wir seitens Gemeinderats und Verwaltung sehr.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine anregende Vorbereitung auf die Gemeindeversammlung und die kommende Weihnachtszeit – und vielleicht den einen oder anderen Gedanken, der noch nachwirkt.

Nicht nur beim Blick in den Spiegel, sondern auch im täglichen Miteinander.

Philippe Tobler  
Gemeindepräsident





Scannen Sie diesen QR-Code mit Ihrem Smartphone, um direkt zur aktuellen Botschaft auf der Webseite der Gemeindeverwaltung zu gelangen.

## **Ordentliche Gemeindeversammlung Oberhofen am Thunersee, Montag, 10. November 2025, 19.00 Uhr, Halle am Riderbach, Oberhofen**

### **Traktanden**

1. Werkleitungersatz und Sanierung Alpenstrasse; Genehmigung Verpflichtungskredit
2. Finanzplan 2025 – 2030; Kenntnisnahme
3. Budget 2026; Genehmigung
4. Teilrevision Organisationsreglement Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Oberhofen mit Inkraftsetzung per 01.01.2026; Genehmigung
5. Teilrevision Organisationsreglement Schulverband Hilterfingen mit Inkraftsetzung per 01.01.2026; Genehmigung
6. Sanierung und Verbreiterung Aeschlenstrasse; Abrechnung des Verpflichtungskredits (Kto. 6150.5010.00)
7. Verschiedenes

### **Für die eilige Leserin / für den eiligen Leser**

1. Die Gemeinde Oberhofen beabsichtigt den Ersatz von Werkleitungen sowie die Sanierung des Strassenoberbaus eines Teils der Alpenstrasse und zweier Abschnitte hinunter zur Kupfergasse.

Auslöser des Projektes ist das fortgeschrittene Alter der Strasse sowie die in die Jahre gekommenen Trinkwasserleitungen. Die Trinkwasserleitungen sollen im erwähnten Abschnitt vollständig ersetzt werden. Ausserdem ist eine Kanalisationsleitung im westlichen Projektperimeter überbelastet und soll vergrössert werden. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt CHF 561'785.00. Die Investitionen sind zum Zeitpunkt der Beschlussfassung finanziell tragbar und können voraussichtlich ohne Fremdkapital finanziert werden.

Da der Gemeinderat bereits CHF 60'300.00 für die Planung und fachliche Begleitung des Vorhabens mitsamt der Kostenschätzung genehmigte, hat der Souverän über die Genehmigung des Restbetrags in der Höhe von CHF 501'485.00 zu befinden.

2. Der Finanzplan 2025 - 2030 wurde den neuesten Gegebenheiten angepasst und durch den Gemeinderat am 8. Oktober 2025 genehmigt. Die Finanzplanung wurde mit einer unveränderten Steueranlage von 1.54 Einheiten und einem unveränderten Liegenschaftssteuersatz von 1.0 ‰ berechnet und weist in den Planjahren 2025 - 2030 im Durchschnitt gesehen, im allgemeinen Haushalt positive Ergebnisse aus. Der Gesamthaushalt weist in den Planjahren positive Rechnungsergebnisse von durchschnittlich CHF 742'000.00 über den gesamten Prognosezeitraum auf. Der Bilanzüberschuss beträgt bis Ende der Planperiode CHF 11.941 Mio. oder rund 20 Steuerzehntel.
  
3. Das Budget 2026 weist im Steuerhaushalt (ohne Spezialfinanzierungen) ein positives Ergebnis von CHF 452'300.00 aus, auf eine Einlage die Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen wurde verzichtet. Der Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen) beträgt CHF 527'300.00.
  
4. Die Schulsozialarbeit (SSA) besteht seit 2008 und wurde 2025 zusammen mit der BFH forschungsbasiert analysiert und neu konzipiert.  
Ab 01.01.2026 soll die SSA organisatorisch und fachlich vom Schulverband Hilterfingen (SVH) abgelöst und dem Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Oberhofen (RSO) angegliedert werden, damit der fachliche Austausch in diesem Kompetenzzentrum optimiert werden kann. Weiter soll das Pensum von 40% auf 100% erhöht werden, da der Bedarf an SSA durch gesellschaftliche Veränderungen seit 2008 deutlich gestiegen ist. Die Kosten werden gemäss Schülerzahlen der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion (Stichtag 15.09.) auf Hilterfingen, Oberhofen, Heiligenschwendi und Thun verteilt.  
Damit die SSA dem RSO angegliedert werden kann, ist eine Änderung des Organisationsreglements des RSO erforderlich (Zweckänderung = Kompetenz Verbandsgemeinden). Für diese Teilrevision wird an der Gemeindeversammlung die Genehmigung beantragt.
  
5. Da die Schulsozialarbeit (SSA) durch den Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Oberhofen (RSO) übernommen werden soll, muss sie dementsprechend aus dem Aufgabengebiet des Schulverbandes Hilterfingen (SVH), bei welchem sie bislang angegliedert war, gestrichen werden. Dies entspricht ebenfalls einer Zweckänderung im Organisationsreglement SVH (OgR SVH), was auch hier in die Kompetenz der Stimmberechtigten fällt. Weiter sollen im OgR redaktionelle Anpassungen und Aktualisierungen vorgenommen werden.
  
6. An der Gemeindeversammlung vom 2. September 2019 genehmigte der Souverän den Verpflichtungskredit von CHF 800'000.00 für die Sanierung und Verbreiterung der Aeschlenstrasse. Zwischenzeitlich sind sämtliche Bauarbeiten abgeschlossen und die Schlussabrechnung liegt vor. Unter Einbezug der im Jahr 2023 genehmigten Nachkredite von total CHF 45'000.00 (CHF 22'000.00 für Mehrkosten und CHF 23'000.00 für zusätzliche Sicherheitsmassnahmen) resultiert ein Gesamtkredit von CHF 845'000.00.  
Die Abrechnung beläuft sich auf CHF 839'358.65 und liegt damit CHF 5'641.35 unter dem genehmigten Gesamtkredit. Die Finanzkommission sowie der Gemeinderat haben die Abrechnung genehmigt. Nun wird die Abrechnung der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.
  
7. In diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Wort.

Oberhofen am Thunersee, 9. Oktober 2025

Gemeinderat Oberhofen

Philippe Tobler  
Präsident

Philipp Langhart  
Sekretär

# 1. Genehmigung Verpflichtungskredit Werkleitungersatz und Sanierung Alpenstrasse

## Ausgangslage

Der Zustand der Strasse sowie der Trinkwasserleitungen ist unbestritten schlecht und erfordert einen Ersatz. Da für den Bau der Trinkwasserleitung die Strasse umfangreich aufgebrochen werden muss, bietet sich eine vollumfängliche Gesamtsanierung an. Ziel des vorliegenden Projekts ist die koordinierte Erneuerung der Werkleitungen (Trinkwasser, Abwasser) sowie die gleichzeitige Sanierung des Strassenaufbaus. Dabei werden Synergien genutzt, um Kosten zu sparen. Die Ausführung erfolgt voraussichtlich in drei Etappen, um störende Eingriffe oder Einschränkungen für die Anwohnerinnen und Anwohner möglichst zu minimieren. Andererseits soll die Etappierung eine geordnete Baustellenbewirtschaftung ermöglichen und damit die Sanierung in einem zeitlich angemessenen Rahmen umgesetzt werden.



Die in orange markierte Fläche zeigt den Perimeter des Projekts und grenzt den Bereich ab, in welchem die geplanten Arbeiten erfolgen.

## Im Detail

Im Gemeindegebiet sollen Anfang kommenden Jahres wichtige Arbeiten an der Trinkwasser- und Abwasser-Infrastruktur sowie an der Strasse durchgeführt werden. Ziel ist es, die Versorgungssicherheit zu verbessern und die Anlagen auf den neuesten Stand zu bringen.

## Was wird gemacht?

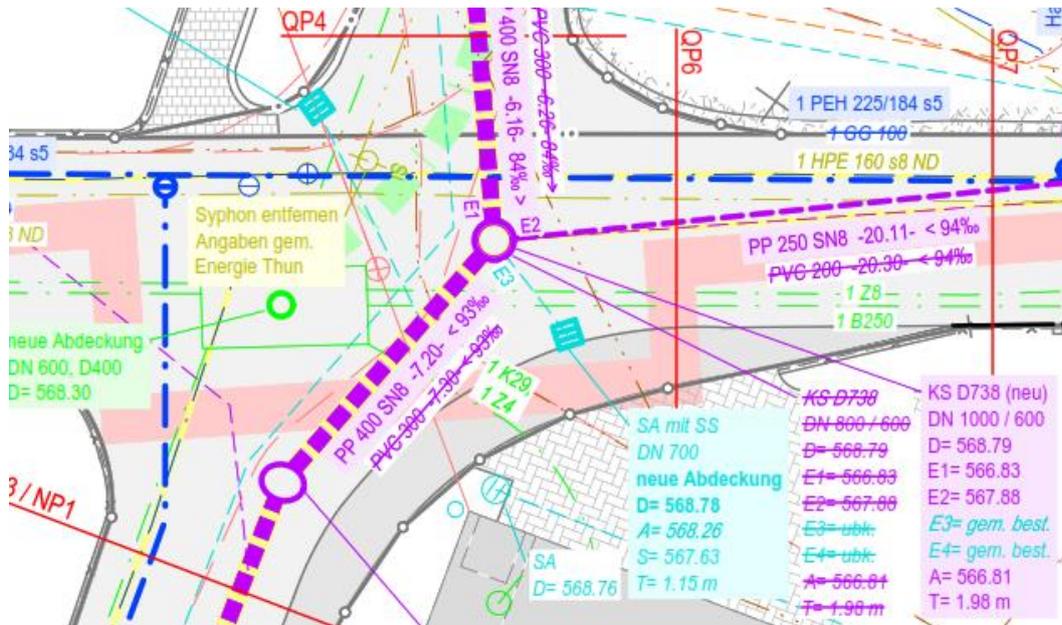
- Erneuerung der Trinkwasserleitungen:  
Die alten Graugussrohre werden ersetzt. Es werden neue, moderne Kunststoffleitungen (PE) verlegt – insgesamt rund 160 Meter. Auch die Hausanschlussleitungen innerhalb der Strasse werden erneuert.
- Erneuerung der Abwasserleitungen:  
Im Boden werden neue Kunststoffleitungen (PP) für Mischabwasser verlegt. Wo erforderlich, wird die Kapazität erhöht, damit das Abwasser sicher abgeleitet werden kann.
- Hydranten und Armaturen:  
Der Hydrant Nr. 28 sowie mehrere Absperrschieber, Strassenkappen und Schachtabdeckungen werden ersetzt.
- Kontrollschächte:  
Mehrere neue Kontrollschächte werden gebaut. Bestehende Schächte erhalten neue Abdeckungen.

## Strassensanierung

Die Fahrbahn und die Gehwege werden im betroffenen Abschnitt instandgestellt. Im Bereich der Gehwege wird eine Deckschicht AC 11 N / 4 cm verbaut, die bestehende Fundation sowie die Tragschicht werden belassen. Im Bereich der Fahrbahn wird der komplette Belagsaufbau ersetzt (Kofferung, Trag- und Deckschicht).

## Fernwärmekorridor

Bei den Planungsarbeiten wurde im Strassenkörper eine Freihaltefläche für eine mögliche spätere Fernwärmeversorgung bestmöglich berücksichtigt. So können spätere Ausbaurbeiten einfacher und kostengünstiger umgesetzt werden.



Planauszug im Kreuzungsbereich: Die Kanalisation wird von PVC 300 auf PP 400 redimensioniert (violett), die alten Graugussleitungen DN 100 werden durch PEH 225 ersetzt (blau), der hellrote Bereich zeigt den vorgesehenen Korridor für die Fernwärme und der violette Kreis markiert den Schächtersatz.

## Koordination mit anderen Werkeigentümern

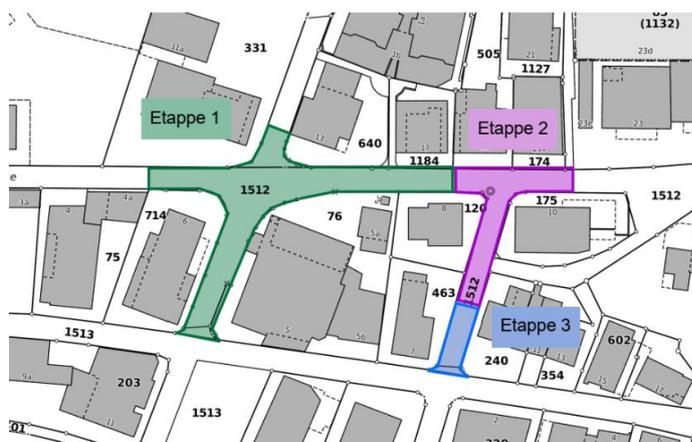
Mit der gegebenen Notwendigkeit für den Bau der oben erwähnten Trinkwasserleitung sowie der dafür notwendigen Bauweise (offener Graben), wurde der Handlungsbedarf bei den weiteren Werkeigentümern in Erfahrung gebracht.

Leitungstyp / Eigentümerin	Bedarf	Massnahmen	Kosten in CHF inkl. MwSt.
Trinkwasser Einwohnergemeinde	ja	Ersatz der alten Graugussrohre durch PE-Leitungen	183'275
Abwasser Einwohnergemeinde	ja	Einbau neuer PP-Leitungen und Ersatz von Kontrollschächten	142'110
Strasse Einwohnergemeinde	ja	Ersatz der Kofferung, Trag- und Deckschicht in Fahrbahn, Ersatz der Deckschicht bei den Gehflächen	236'400
Gasleitung Energie Thun	ja	Ersatz von zwei Schieberkappen und eine neue Abdeckung eines Siphons	zulasten Energie Thun
Öffentliche Beleuchtung Energie Oberhofen AG	nein		
Telekommunikation Sunrise	nein		
Fernmeldeleitung Swisscom	nein		

## Planung und Umsetzung

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt in bebautem Gebiet mit engen Platzverhältnissen. Daher ist die Ausführung der Arbeiten in kleinen Etappen unumgänglich. Damit mit den Arbeiten planmässig begonnen werden kann, wurde das Projekt soweit ausgearbeitet, dass die Ausschreibungen vorgenommen werden konnten. Zudem wurde anfangs Oktober eine Infoveranstaltung für die unmittelbar und in weitergehendem Masse betroffenen Anstösser/innen durchgeführt. Dabei konnten wichtige Fragen zur Logistik und den bevorstehenden Einschränkungen direkt von den voraussichtlich beauftragten Unternehmen geklärt werden.

In jeder Bauetappe werden zuerst der bestehende Belag und der Strassenkoffer entfernt und danach die Grabarbeiten für die Verlegung der neuen Leitungen ausgeführt. Anschliessend wird der Untergrund wieder aufgefüllt und verdichtet, bevor die neue Tragschicht eingebaut wird. Der Baustart ist für Frühling 2026 vorgesehen. Der abschliessende Deckbelag wird rund ein Jahr später eingebaut, also im Frühling 2027. So kann sich der gesamte Oberbau während der Wintermonate setzen, wodurch Risse im Deckbelag verhindert werden können.



Etappenaufteilung

## Finanzierung

Die Kostenzusammenstellung stützt sich auf den Kostenvoranschlag des mandatierten Ingenieurbüros und weist eine Genauigkeit von +/- 10% auf. Deshalb wird mit einer zusätzlichen Reserve von 5% gerechnet. Die Kostenanteile der Gemeinde für die oben erwähnten Arbeiten präsentieren sich damit wie folgt:

	Trinkwasserversorgung	Gemeindestrasse	Abwasserentsorgung
Investitionskosten	169'542.10	218'686.40	131'771.50
Inkl. Reserve			
Inkl. MwSt (8.1%)	183'275.00	236'400.00	142'110.00
Inkl. Rundung			
Lebensdauer	80 Jahre	40 Jahre	80 Jahre
Abschreibungssatz	1.25%	2.5%	1.25%
Abschreibung pro Jahr	2'290.95	5'910.00	1'776.40

Der Gesamtkredit beläuft sich somit auf insgesamt CHF 561'785.00 inkl. MwSt. Die jährlichen Folgekosten aufgrund der Abschreibungen belaufen sich

- vom 01. bis zum 40. Jahr auf CHF 9'977.35
- vom 41. bis zum 80. Jahr auf CHF 4'067.35

Der Gemeinderat hat zur Erarbeitung des Projekts bereits einen Planungskredit von CHF 60'300.00 inkl. MwSt. beschlossen. Dieser Kredit deckt die Honorarkosten des Ingenieurs für die gemeindeeigenen Werke vom Vorprojekt bis hin zur Ausführung und Inbetriebnahme. Somit beläuft sich der von der Gemeindeversammlung zu beschliessende Kredit auf einen Restbetrag von CHF 501'485.00, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

	Trinkwasserversorgung	Gemeindestrasse	Abwasserentsorgung	Total
Inkl. MwSt (8.1%)	183'275.00	236'400.00	142'110.00	561'785.00
Inkl. Rundung				
Honorarkosten	- 28'400.00	- 22'250.00	- 9'650.00	- 60'300.00
Durch GR genehmigt				
Kreditantrag GV	154'875.00	214'150.00	132'460.00	501'485.00

Die Investitionen der Trinkwasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung werden von den jeweiligen Spezialfinanzierungen gedeckt. Die Tragbarkeit ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch deren Bestände gewährleistet. Die Kosten für die Strassenerneuerungen, welche nicht ausschliesslich aufgrund der Arbeiten der beiden Werke Wasserversorgung und Abwasser anfallen, werden durch den Steuerhaushalt finanziert.

Die Ausgaben wurden im Finanzplan bzw. im Budget der Investitionsrechnung (IR) vorgängig berücksichtigt. Die Investition ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung finanziell tragbar.

### Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung Oberhofen vom 10. November 2025 folgenden Antrag:

- Für die Strassensanierung und den Werkleitungersatz in der Alpenstrasse sei ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 501'485.00 inkl. 8.1% MwSt. zu genehmigen und auf folgende Konti aufzuteilen:
  - a. «Wasserversorgung», CHF 154'875.00; Konto-Nr. 7101.5031.27
  - b. «Abwasserentsorgung», CHF 132'460.00; Konto-Nr. 7201.5032.25
  - c. «Gemeindestrasse», CHF 214'150.00; Konto-Nr. 6150.5010.24

## 2. Kenntnissnahme Finanzplan 2025 – 2030

Der Finanzplan hat zum Ziel, die Gemeinde über ihre finanzielle Situation, über die voraussichtliche mittelfristige Entwicklung des ordentlichen Aufwandes und Ertrags, sowie über die finanzielle Leistungsfähigkeit zu informieren. Er soll weiter aufzeigen, ob die geplanten Investitionen der nächsten Jahre für die Gemeinde finanziell tragbar sind.

Der Finanzplan ist das wichtigste strategische Analyse- und Steuerungsinstrument des Gemeinderats und bildet damit die Grundlage für finanzpolitische Entscheide, Investitionsplanung, Festsetzung der Steueranlage, Anpassung der Gebührentarife, Lenkung der möglichen Bautätigkeit und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Einwohnergemeinde Oberhofen am Thunersee. Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten 5 Jahren.

Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht.

Der Finanzplan 2025 – 2030 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 8. Oktober 2025 genehmigt.

### Grundlagen für die Finanzplanung 2025 bis 2030

- Steueranlage 1.54 (Senkung der Steueranlage ab 2025 von 1.59 auf 1.54)
- Liegenschaftssteueranlage 1.0‰ (ab 2021)
- Jahresrechnung 2024
- Budget 2025 und Budget 2026
- Aktualisiertes Investitionsprogramm 2025 - 2030
- Den aktuellen Wirtschaftsentwicklungen angepasste Prognoseannahmen gemäss den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern, unter Berücksichtigung der gemeindespezifischen Entwicklung und Prognosen
- Finanzplanungsunterlagen des Kantons Bern zur Berechnung der Zahlungen an den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)
- Spezialfinanzierungen: unveränderte Gebührenansätze Wasser, Abwasser und Kehricht

Der Prognose wurden folgende Teuerungs- und Entwicklungskennzahlen (u. a. Bautätigkeit) zugrunde gelegt:

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Mittlere Wohnbevölkerung per 31.12.	2'505	2'510	2'547	2'592	2'595	2'598
Steuerpflichtige per 31.12.	1'603	1'606	1'629	1'657	1'659	1'661
Einkommenssteuern NP	-1.00%	1.80%	1.80%	1.80%	1.80%	1.80%
Vermögenssteuern NP	-1.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%

Die Steuerprognose wurde aufgrund der Ertragsabrechnung 2. Steuerrate 2025 und der Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe KPG Bern, hochgerechnet. Für das Jahr 2025 erfolgte gegenüber dem Budget eine Ertragskorrektur bei den Einkommenssteuern, gestützt auf die Steuereingänge der 2. Steuerrate 2025. Die Vermögenssteuern wurden mit -1.00% nach unten korrigiert. Seit dem Jahr 2025 wird mit einer tieferen Steueranlage von 1.54 Einheiten gerechnet (bis 2024: 1.59 Einheiten).

## Investitionsprogramm

Beträge in CHF 1'000

Investitionen	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Steuerfinanziert	3'114	893	1'772	403	200	400
SF Wasser	543	1'902	2'379	600	1'020	430
SF Abwasser	297	377	1'742	1'869	1'005	553
Total	3'954	3'172	5'893	2'872	2'225	1'383

Das Investitionsprogramm 2025 – 2030 wurde am 20. August 2025 durch den Gemeinderat genehmigt. Es dient als Basis für die Berechnung der Kapitalfolgekosten im Finanzplan 2025 – 2030. Details zum Investitionsprogramm sind im detaillierten Finanzplan ersichtlich, welcher auf der Gemeindeverwaltung Oberhofen oder auf der Webseite [www.oberhofen.ch](http://www.oberhofen.ch) eingesehen werden kann.

## Ergebnisse Finanzplanung

Ergebnisse Spezialfinanzierungen 2025 – 2030:

Beträge in CHF 1'000

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
SF Abwasser	83.8	49.2	24.7	8.0	-1.8	-9.4
SF Wasser	28.7	-27.9	-64.6	-66.0	-71.7	-75.6
SF Abfall	46.1	40.5	37.8	33.4	30.0	26.7
SF Parkplätze	58.6	13.2	11.2	8.5	5.6	11.9

Entwicklung langfristige Fremdmittelbedarf 2025 – 2030:

Über den Prognosezeitraum ist keine Aufnahme von Fremdkapital angezeigt.

Entwicklung Eigenkapitalien 2025 – 2030:

Beträge in CHF 1'000

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
SF Abwasser	1'391.7	1'440.9	1'465.6	1'473.6	1'471.7	1'462.3
SF Wasser	845.5	817.6	753.1	687.1	615.4	539.8
SF Abfall	497.3	537.8	575.6	609.0	639.0	665.7
SF Parkplätze	1'502.3	1'515.5	1'526.7	1'535.2	1'540.9	1'552.8
WE Abwasser	3'907.7	4'043.9	4'165.9	4'251.6	4'326.8	4'397.1
WE Wasser	3'813.9	4'082.3	4'336.3	4'545.0	4'750.1	4'940.7
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Werterhalt VV	7'625.4	7'625.4	7'625.4	7'625.4	7'625.4	7'625.4
Finanzpolitische Reserve	5'380.3	0	0	0	0	0
Bilanzüberschuss	2'834.7	8'666.6	9'351.1	10'160.2	11'013.6	11'941.2

Die Vorschriften über die finanzpolitische Reserve (zusätzlichen Abschreibungen) wurden mit der Änderung der Gemeindeverordnung (GV) zehn Jahre nach Einführung des HRM2 aufgehoben. Die entsprechenden Budgetpositionen für die Bildung und die Auflösung der zusätzlichen Abschreibungen fallen weg. Die Umbuchung passiert einmalig zu Gunsten des Bilanzüberschusses per 01. Januar 2026. Aus diesem Grund weist der Bilanzüberschuss TCHF 8'666.6 im Jahr 2026 aus, massiver Anstieg gegenüber dem Jahr 2025.

## Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen Werterhalt

Der Bestand Vorfinanzierung Werterhalt beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 7'506'925.54 und wurde durch Ertragsüberschüsse der vorangehenden Rechnungsjahre, gestützt auf das Reglement, geäufnet. Aus der Vorfinanzierung können später die Abschreibungen für Verwaltungsvermögen entnommen werden. Im Jahr 2024 wurde aufgrund des guten Ergebnisses auf die Entnahme verzichtet. Über die gesamte Prognose wurde mit keinen Entnahmen gerechnet. Bei allfälliger Reserveauflösung handelt es sich um rein buchmässige Vorgänge, welche keinen Einfluss auf die flüssigen Mittel haben.

## Ergebnis Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen)

Beträge in CHF 1'000

	2026	2027	2028	2029	2030
Gesamtinvestitionen	3'172	5'893	2'872	2'225	1'383
Fremdmittelentwicklung	400	400	400	400	400
Ergebnisse ER ohne Folgekosten Investitionen	769	993	1'266	1'314	1'427
Investitionsfolgekosten	-242	-299	-473	-499	-545
Gesamtergebnisse ER (mit Folgekosten Investitionen)	527	694	793	816	881

Unter Berücksichtigung der Gesamtinvestitionen in den Jahren 2026 bis 2030 von durchschnittlich CHF 3.109 Mio. und der daraus resultierenden Folgekosten weist die Erfolgsrechnung positive Rechnungsergebnisse von durchschnittlich CHF 742'000.00 über den gesamten Prognosezeitraum auf. Die in den Ergebnissen enthaltenen direkten neuen Investitionsfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen) steigen aufgrund der Investitionstätigkeit bis 2030 auf CHF 545'000.00 an.

## Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Beträge in CHF 1'000

	2026	2027	2028	2029	2030
Gesamtinvestitionen	893	1'772	403	200	400
Fremdmittelentwicklung	400	400	400	400	400
Ergebnisse ER ohne Folgekosten Investitionen	636	885	1'098	1'149	1'247
Investitionsfolgekosten	-184	-201	-289	-296	-320
Ergebnisse ER mit Folgekosten Investitionen	452	684	809	853	928
Entwicklung SF Werterhalt VV	7'625.4	7'625.4	7'625.4	7'625.4	7'625.4
Entwicklung Bilanzüberschuss	8'666.6	9'351.1	10'160.2	11'013.6	11'941.2

Auch im Allgemeinen Haushalt weist die Erfolgsrechnung positive Ergebnisse aus, im Durchschnitt CHF 745'000.00. Die Ertragsüberschüsse könnten auf Beschluss des Gemeinderates in die Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen eingelegt werden (Bestand per 31.12.2024 CHF 7'506'925.54), die Ergebnisse werden im Finanzplan als Ertragsüberschüsse ausgewiesen.

## Beurteilung / Fazit

Der vorliegende Finanzplan 2025 - 2030 soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes der Einwohnergemeinde Oberhofen in den nächsten fünf Jahren geben. Er ist für den Gemeinderat ein strategisches Hilfsmittel und wird jährlich überarbeitet. Die externen, nicht unmittelbar beeinflussbaren Faktoren wie Wirtschaftslage und Gesetzgebung bestimmen weitgehend den Handlungsspielraum der Gemeinden.

Die Finanzplanung 2025 – 2030 zeigt auf, dass die geplanten Investitionen 2026 bis 2030 tragbar sind. Die Ergebnisse des steuerfinanzierten allgemeinen Haushalts liegen über den Prognosezeitraum im positiven Bereich. Die Ertragsüberschüsse äufnen die Vorfinanzierung Werterhalt Verwaltungsvermögen im Prognosezeitraum nicht.

Dank der vorhandenen Reserven bei den kumulierten Bilanzüberschüssen und der Spezialfinanzierung Werterhalt Verwaltungsvermögen verfügt die Einwohnergemeinde Oberhofen über ein angemessenes finanzielles Polster. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen weisen grösstenteils Ertragsüberschüsse aus. Der Aufwandüberschuss in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung kann aber mittelfristig dank dem vorhandenen Eigenkapital aufgefangen werden.

➔ Der detaillierte Finanzplan 2025 - 2030 ist auf der Webseite der Einwohnergemeinde Oberhofen [www.oberhofen.ch](http://www.oberhofen.ch) aufgeschaltet.

=====

### 3. Genehmigung Budget 2026

Das Budget 2026 wurde nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2), gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

#### a) Steueranlage für die Gemeindesteuern

Das Budget 2026 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.54 Einheiten.

#### b) Steueranlage für die Liegenschaftssteuern

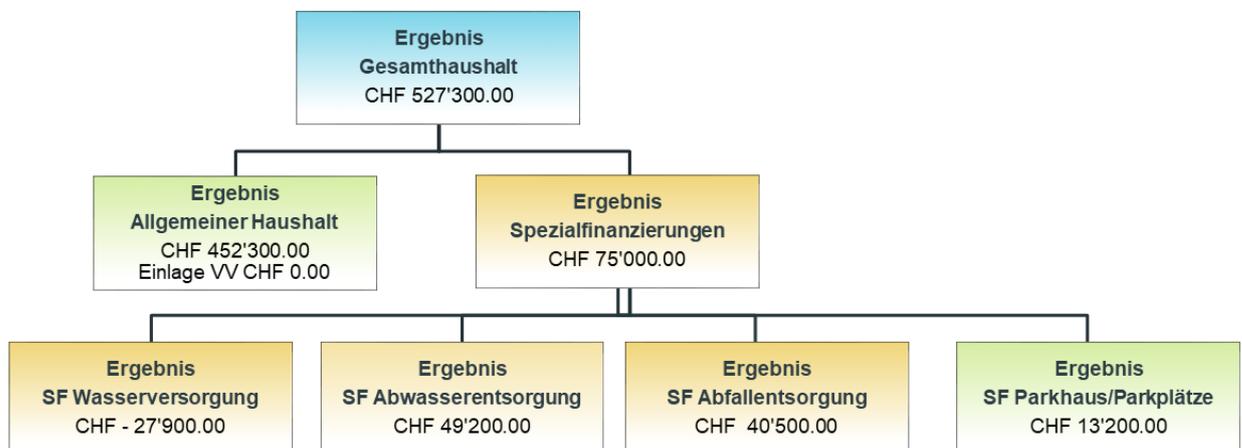
Dem Budget 2026 liegt der Liegenschaftssteueransatz von unverändert 1.0‰ des amtlichen Wertes zugrunde.

#### c) Budget 2026

##### Grundlagen und Annahmen

- Den Prognosen der Finanzplanung 2025 – 2030, insbesondere einer unveränderten Steueranlage von 1.54 Einheiten (seit 01.01.2025), eines unveränderten Ansatzes für die Liegenschaftsteuer von 1.0 ‰ der Amtlichen Werte (seit 01.01.2021) und den Berechnungen über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG);
- dem Vorjahresbudget 2025 und der letzten Jahresrechnung 2024;
- den Ausgaben und Einnahmen, welche im Investitionsbudget vorgesehen und die Erfolgsrechnung mittels Abschreibungen und Zinsen belasten;
- den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe KPG Bern und der Kantonalen Steuerverwaltung Bern.

##### Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde



## Die wichtigsten Eckdaten zum Budget

- Das Budget schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 527'300.00 und im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) mit einem Ertragsüberschuss zu Gunsten Bilanzüberschuss von CHF 452'300.00 ab.
- Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 1'768'423.00 wurde innert 10 Jahre bis und mit Rechnungsjahr 2025 linear abgeschrieben. Ab dem Budgetjahr 2026 minimieren sich die Abschreibungen um CHF 176'742.30.
- Die Vorschriften über die zusätzlichen Abschreibungen (finanzpolitische Reserve) wurden mit der Änderung der Gemeindeverordnung (GV) zehn Jahre nach Einführung des HRM2 aufgehoben. Die entsprechende Budgetpositionen für die Bildung und die Auflösung der zusätzlichen Abschreibungen fallen weg.
- Weiter wurden in der Gemeindeverordnung (GV) die Nutzungsdauern resp. Abschreibungsdauer für Hochbauten verlängert und vereinheitlicht. Ab dem Budget 2026 wird insbesondere der Abschreibungsbetrag des Neubaus Schulhaus Friedbühl tiefer ausfallen als im Budget 2025 (Nutzungsdauer vorher 25 Jahre, neu 33⅓ Jahre).
- Ab 01.01.2026 wird die Schulsozialarbeit erweitert und neu über den Regionalen Sozialdienst abgewickelt.
- Gemäss Übergangsbestimmungen der kantonalen Gemeindeverordnung (GV) ist die 2016 gebildete Neubewertungsreserve ab 2021 bis 2025 linear zugunsten des Ergebnisses aufzulösen. Dieser buchmässige, ausserordentliche Ertrag beträgt 2025 CHF 156'396.40 und fällt ab 2026 weg.
- Bei den Investitionen sind die Sanierung des Schulhauses Seeplatz (CHF 320'000.00), der Werkleitungersatz und die Strassensanierung Alpenstrasse (CHF 550'000.00) sowie der Neubau des Reservoirs Burghalde (CHF 1'329'000.00) die grössten Positionen.
- Das Budget sieht eine Einlage in die SF Werterhalt FV in der Höhe von CHF 84'200.00 vor. Somit schliesst die Funktion «9630 Liegenschaften des Finanzvermögens» ausgeglichen ab.

## Gestufferter Erfolgsausweis

	Budget 2026 CHF	Budget 2025 CHF	Rechnung 2024 CHF
Betrieblicher Aufwand	14'131'200	14'657'000	13'380'970.50
Betrieblicher Ertrag	14'320'700	14'312'400	15'118'732.43
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>189'500</b>	<b>-344'600</b>	<b>1'737'761.93</b>
Finanzaufwand	168'900	103'200	143'065.50
Finanzertrag	400'200	428'100	513'749.85
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>231'300</b>	<b>324'900</b>	<b>370'684.35</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>420'800</b>	<b>-19'700</b>	<b>2'108'446.28</b>
Ausserordentlicher Aufwand	109'700	223'500	2'335'965.43
Davon Einlage in finanzpolitische Reserve	0.00	0.00	1'221'532.63
Ausserordentlicher Ertrag	216'200	357'400	379'353.00
Davon Entnahme aus finanzpolitischer Reserve	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>106'500</b>	<b>133'900</b>	<b>-1'956'612.43</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung inkl. SF (Gesamter Haushalt)</b>	<b>527'300</b>	<b>114'200</b>	<b>151'833.85</b>
Ergebnis SF Parkhaus/Parkplätze	13'200	55'800	20'888.43
Ergebnis SF Wasserversorgung	-27'900	-64'200	-23'903.35
Ergebnis SF Abwasserentsorgung	49'200	76'500	113'715.65
Ergebnis SF Abfall	40'500	46'100	41'133.12
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung exkl. SF (Allg. Haushalt)</b>	<b>452'300</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Investitionsausgaben	3'171'800	5'357'100	2'890'866.80
Investitionseinnahmen	0	176'900	10'476.30
<b>Nettoinvestitionen Gesamthaushalt</b>	<b>3'171'800</b>	<b>5'180'200</b>	<b>2'880'390.50</b>
Selbstfinanzierung	1'721'100	1'568'300	3'516'414.53
<b>Finanzierungsergebnis Gesamthaushalt</b>	<b>-1'450'700</b>	<b>-3'611'900</b>	<b>636'024.03</b>

## Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Erfolgsrechnung Sachgruppen		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>14'510'800</b>		<b>15'100'100</b>		<b>15'952'677.15</b>	
30	Personalaufwand	1'966'500		1'931'900		1'758'171.30	
31	Sach- und übriger Betriebsaufw.	2'762'700		2'655'000		2'413'136.64	
33	Abschreibungen VV	813'500		1'128'600		863'242.85	
34	Finanzaufwand	168'900		103'200		143'065.50	
35	Einlagen in Fonds und SF	708'000		774'400		653'852.45	
36	Transferaufwand	7'880'500		8'167'100		7'692'567.26	
38	Ausserordentlicher Aufwand	109'700		223'500		2'335'965.43	
39	Interne Verrechnungen	101'000		116'400		92'675.72	

<b>4</b>	<b>Ertrag</b>		<b>15'038'100</b>		<b>15'214'300</b>		<b>16'104'511.00</b>
40	Fiskalertrag		10'374'200		10'001'200		11'175'499.60
41	Regalien und Konzessionen		58'000		58'000		57'332.15
42	Entgelte		2'369'100		2'361'600		2'330'621.99
44	Finanzertrag		400'200		428'100		513'749.85
45	Entnahmen Fonds und SF		303'400		378'100		191'229.35
46	Transferertrag		1'216'000		1'513'500		1'364'049.34
48	Ausserordentlicher Ertrag		216'200		357'400		379'353.00
49	Interne Verrechnungen		101'000		116'400		92'675.72

<b>9</b>	<b>Abschlusskonten</b>	<b>527'300</b>		<b>114'200</b>		<b>151'833.85</b>	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	527'300		114'200		151'833.85	

Ausführungen zu den einzelnen Sachgruppen sind im detaillierten Budget 2026 ab Seite 9 ersichtlich, welches auf der Webseite [www.oberhofen.ch](http://www.oberhofen.ch) eingesehen werden kann.

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

Erfolgsrechnung nach Funktionen in CHF		Budget 2026		Budget 2025		Abweichung zu Budget 2025
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Verschlechterung Verbesserung
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b> <i>Nettoaufwand</i>	2'163'500	227'400	2'156'200	208'000	- 12'100
<b>1</b>	<b>Öff. Ordnung u. Sicherheit, Verteidigung</b> <i>Nettoaufwand</i>	276'900	245'600	261'600	241'400	+ 11'100
<b>2</b>	<b>Bildung</b> <i>Nettoaufwand</i>	2'970'700	580'400	3'468'400	901'800	- 176'300
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport u. Freizeit, Kirche</b> <i>Nettoaufwand</i>	574'200	41'900	504'900	34'400	+ 61'800
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b> <i>Nettoaufwand</i>	2'000	2'000	2'000	2'000	0
<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b> <i>Nettoaufwand</i>	2'555'800	89'500	2'496'600	83'900	+ 53'600
<b>6</b>	<b>Verkehr, Nachrichtenübermittlung</b> <i>Nettoaufwand</i>	1'754'200	564'400	1'803'900	554'900	- 59'200
<b>7</b>	<b>Umweltschutz u. Raumordnung</b> <i>Nettoaufwand</i>	2'501'900	2'209'200	2'602'400	2'313'600	+ 3'900
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b> <i>Nettoertrag</i>	52'600	77'700	85'200	77'700	+ 32'600
<b>9</b>	<b>Finanzen u. Steuern</b> <i>Nettoertrag</i>	2'214'200	11'029'900	1'897'300	10'862'800	+ 149'800

Ausführungen zu den einzelnen Funktionen sind im detaillierten Budget 2026 ab Seite 14 ersichtlich, welches auf der Webseite [www.oberhofen.ch](http://www.oberhofen.ch) eingesehen werden kann.

## Ergebnisse Spezialfinanzierungen im Überblick

	<b>Parkhaus/ Parkplätze</b> CHF	<b>Wasser- versorgung</b> CHF	<b>Abwasser- entsorgung</b> CHF	<b>Abfall</b> CHF
Betrieblicher Aufwand	351'900	824'000	704'000	349'600
Betrieblicher Ertrag	335'500	776'400	723'900	387'000
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	-16'400	-47'600	19'900	37'400
Finanzaufwand	0	0	0	0
Finanzertrag	3'600	19'700	29'300	3'100
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	3'600	19'700	29'300	3'100
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-12'800</b>	<b>-27'900</b>	<b>49'200</b>	<b>40'500</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	26'000	0	0	0
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	26'000	0	0	0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>13'200</b>	<b>-27'900</b>	<b>49'200</b>	<b>40'500</b>

### Investitionsbudget 2026

Gemäss dem genehmigten Investitionsplan belaufen sich die Investitionsausgaben auf CHF 3'171'800.00:

Steuerhaushalt:	CHF	893'000.00
Wasser:	CHF	1'902'000.00
Abwasser:	CHF	376'800.00

Die grösste Position sind die Ausgaben bei der Schulliegenschaften Seeplatz mit CHF 320'000.00, der Werkleitungersatz und die Strassensanierung Alpenstrasse mit CHF 550'000.00 sowie der Neubau des Reservoirs Burghalde mit CHF 1'329'000.00. Gemäss aktualisiertem Finanzplan können die Investitionen im Jahr 2026 aus eigenen Mitteln finanziert werden. Dies führt zu Folgekosten der Erfolgsrechnung 2026 durch Abschreibungen von rund CHF 58'000.00, wobei das Reservoir Burghalde erst ab dem Jahr 2028 abgeschrieben wird.

Falls der Steuerertrag gemäss Budget eingeht, ist im Jahr 2026 mit keinem neuen Fremdkapital zu rechnen.

Das Investitionsbudget ist eine Absichtserklärung. Die Ausgaben werden erst verbindlich, wenn das zuständige Organ den notwendigen Verpflichtungskredit genehmigt hat. Damit ist gewährleistet, dass die zuständige Behörde zu sämtlichen Investitionen Stellung nehmen kann.

➔ Das detaillierte Budget 2026 ist auf der Webseite der Einwohnergemeinde Oberhofen [www.oberhofen.ch](http://www.oberhofen.ch) aufgeschaltet.

## Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung Oberhofen vom 10. November 2025 folgende Anträge:

1. Genehmigung der unveränderten Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.54 Einheiten
2. Genehmigung der unveränderten Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0‰ des amtlichen Wertes
3. Genehmigung des Budgets 2026 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 527'300.00. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Erfolgsrechnung</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	CHF 14'409'800	CHF 14'937'100
<b>Ertragsüberschuss Gesamthaushalt</b>	<b>CHF 527'300</b>	
Allgemeiner Haushalt	CHF 12'180'300	CHF 12'632'600
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF 452'300</b>	
SF Parkhaus/Parkplätze	CHF 351'900	CHF 365'100
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF 13'200</b>	
SF Wasserversorgung	CHF 824'000	CHF 796'100
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>CHF 27'900</b>
SF Abwasserentsorgung	CHF 704'000	CHF 753'200
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF 49'200</b>	
SF Abfall	CHF 349'600	CHF 390'100
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF 40'500</b>	

=====

## 4. Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Oberhofen

### Ausgangslage

Unter dem Namen "Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Oberhofen" besteht seit 2005 ein Gemeindeverband im Sinne des kantonalen Gemeindegesetzes. Mitglieder des Verbandes sind die Gemeinden Heiligenschwendi, Hilterfingen und Oberhofen am Thunersee.

Der Verband übernimmt für die Verbandsgemeinden die vorgesehenen Aufgaben gemäss Sozialhilfegesetzgebung und bildet eine Sozialbehörde und betreibt den Sozialdienst. Weiter übernimmt der Verband die Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutz gemäss den gesetzlichen Grundlagen des schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) und dem entsprechenden kantonalen Gesetz (KESG) und seinen Verordnungen.

Der Aufgabenbereich des Gemeindeverbandes Regionaler Sozialdienst Oberhofen soll erweitert werden.

Der Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Oberhofen soll den Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit übernehmen, also zuständig sein für die Umsetzung der Schulsozialarbeit (SSA) im Schulverband Hilterfingen.

## Schulsozialarbeit

Der Schulverband Hilterfingen bietet seit Januar 2008 für rund 550 Schülerinnen und Schüler<sup>1</sup> der zugehörigen Gemeinden Oberhofen, Hilterfingen und Heiligenschwendi an den Schulstandorten Kindergarten Chartreuse, Oberstufenschule Hünibach, Primarschule Eichbühl und Pavillon, Kindergarten Haberzelg 1 und 2, Primarschule Dorf, Mittelstufenschule Oberhofen, Kindergarten und Primarschule Seeplatz sowie in der Schule Heiligenschwendi Schulsozialarbeit an.<sup>2</sup>

Die Einführung der Schulsozialarbeit im Jahr 2008 basierte auf einer Problemlagen- und Bedarfs-erkennung im Jahr 2007, woraufhin das erste Konzept für Schulsozialarbeit in einer Projektgruppe<sup>3</sup> erarbeitet wurde. Für die Leistungserbringung wurde mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Kirchgemeinde (KG) Hilterfingen-Oberhofen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Im Jahr 2013 wurde das Konzept dahingehend angepasst, als dass mit der Neuorganisation des Schulverbandes Hilterfingen die SSA als fester Bestandteil integriert wurde und der Schulverband seit dem Schuljahr 2013/2014 die Kosten vollständig trägt. Im Jahr 2022 wurde als Folge des revidierten Schulreglements<sup>4</sup> eine Übergangsleistungsvereinbarung, gültig bis zur Neukonzipierung des Angebotes der SSA, zwischen dem Schulverband und der Kirchgemeinde Hilterfingen abgeschlossen.<sup>5</sup> Ergänzend wurde vereinbart, dass das bisherige Konzept durch eine nichtständige Kommission überarbeitet wird und präzisierte Inhalte zur Leistungserbringung und den Kosten den politischen Gemeinden zur Genehmigung vorgelegt werden.

### Verfahren

Im Jahr 2024 wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich dem Projekt der Neuorganisation der Schulsozialarbeit annahm.

Auf Basis des gesellschaftlichen Wandels seit dem Jahr 2008 sowie dem steigenden und sich verändernden Bedarf nach Schulsozialarbeit wurde das Konzept im Jahr 2025 in Zusammenarbeit mit dem Institut Kindheit, Jugend und Familie der Berner Fachhochschule (BFH) forschungsbasiert aktualisiert.

Die Schulsozialarbeit soll mehr Stellenprozentage erhalten und dem Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Oberhofen organisatorisch wie fachlich zugeordnet werden, weshalb eine Zweckänderung im Organisationsreglement des Gemeindeverbands Regionaler Sozialdienst Oberhofen (OgR RSO) erforderlich ist. Für diese wird hier Zustimmung beantragt. Gemäss Art. 8 Abs. 1 Bst. a des OgR RSO fallen Beschlüsse von Zweckänderungen in die Zuständigkeit der Verbandsgemeinden, sprich Stimmbevölkerung.

### Zu den Anpassungen:

Der Gemeinderat Oberhofen hat dem erarbeiteten Konzept für die Schulsozialarbeit, der Zuordnung zum Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Oberhofen und der Erhöhung des Pensums, an der Sitzung vom 25.06.2025 zugestimmt.

Es bedarf einer Zweckänderung durch Erweiterung in Art. 3 OgR RSO sowie der Erweiterung von Art. 60 (Beiträge der Verbandsgemeinden – Kostenverteilung):

#### **Art. 3 Abs. 5** (neu ab 01.01.2026)

**<sup>5</sup> Der Verband übernimmt für die Verbandsgemeinden die Schulsozialarbeit.**

Die Aufnahme erfolgt aufgrund der Aufgabenübertragung vom Schulverband Hilterfingen.

---

<sup>1</sup> Schulverband Hilterfingen, 2025

<sup>2</sup> Schulsozialarbeit im Schulverband Hilterfingen Konzept, 2013

<sup>3</sup> Bestehend aus Delegierten des Gemeinderats «Soziales», der Schulkommission, Schulleitungen und Stellenleitenden

<sup>4</sup> Schulreglement Schulverband Hilterfingen, 2021

<sup>5</sup> Übergangsvereinbarung zwischen der Kirchgemeinde Hilterfingen und dem Schulverband Hilterfingen für den Bereich Schulsozialarbeit, 2022

**Art. 60 Abs. 4** (neu ab 01.01.2026)

<sup>4</sup> Die Aufteilung der Kosten für die Schulsozialarbeit erfolgt im Verhältnis der Schülerzahlen gemäss Schülerstatistik der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion (Stichtag 15.09.) auf die Gemeinden Hilterfingen, Oberhofen, Heiligenschwendi und Thun.

Für das Budget 2026 wird für Oberhofen mit Kosten von knapp CHF 42'000.00 gerechnet. Das für die Ausgaben für die Schulsozialarbeit finanzkompetente Organ ist der Gemeindeverbandsrat des Regionalen Sozialdienstes Oberhofen.

## **Fazit**

Die Schulsozialarbeit ist bereits seit vielen Jahren eine wichtige Institution im Schulverband Hilterfingen und wird als sehr unterstützendes Angebot von allen beteiligten Akteuren wahrgenommen. Die Anpassungen, die sich ergeben haben, primär in Form der Erhöhung der Stellenprozente von aktuell 40% auf 100% und die Angliederung an den Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Oberhofen, tragen dem höheren Bedarf Rechnung, der auch durch gesellschaftliche Veränderungen und schulische Herausforderungen entstanden ist und der durch weitreichende fachliche Erhebungen bestätigt wird.

Die Inkraftsetzung des teilrevidierten Organisationsreglements bedingt die Zustimmung aller 3 Verbandsgemeinden.

**Gestützt auf den Antrag der Delegiertenversammlung unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung Oberhofen vom 10. November 2025 folgenden Antrag:**

- Genehmigung des teilrevidierten Organisationsreglements des Regionalen Sozialdienstes Oberhofen mit Inkraftsetzung per 01.01.2026.

---

## **5. Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement Schulverband Hilterfingen**

### **Ausgangslage**

Aufgrund der geplanten Übernahme des Aufgabenbereichs der Schulsozialarbeit durch den Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Oberhofen ergeben sich je eine Anpassung im Organisationsreglement des Schulverbands Hilterfingen (OgR SVH) und im Schulreglement.

Bei dieser Gelegenheit sollen in beiden Reglementen redaktionelle Anpassungen zur Verbesserung der Lesbarkeit sowie Änderungen bei Elementen, die gegenstandslos geworden sind oder sich aufgrund übergeordneter Rechtsvorschriften ergeben haben, vorgenommen werden.

Das Schulreglement liegt in der Kompetenz des Gemeinderats und wurde durch diesen bereits genehmigt.

Vorliegende Anpassungen beziehen sich auf das Organisationsreglement. Gemäss Art. 10 Abs. 2 Bst. a des OgR SVH fallen Beschlüsse von Zweckänderungen in die Zuständigkeit der Verbandsgemeinden, sprich in diese der Stimmbevölkerung.

## Zu den Anpassungen:

### Nummerierung

Die Anpassung der Nummerierung erfolgt aufgrund der neuen Mustervorlage des Amtes für Gemeinden und Raumordnung, Abteilung Gemeinden. Inhaltlich wurden keine Veränderungen vorgenommen.

### Art. 3 Abs. 2

<sup>2</sup> Der Verband gewährleistet die Tagesschule ~~und die Schulsozialarbeit~~ für seine Schülerinnen und Schüler und für die Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen die Schülertransporte.

**Begründung:** Die Streichung erfolgt aufgrund der Aufgabenübertragung an den Regionalen Sozialdienst Oberhofen.

### Art. 8 Abs. 2

<sup>2</sup> Der Schulverbandsrat gibt referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 13 Abs. 1 im amtlichen ~~Anzeiger~~ **Publikationsorgan der Verbandsgemeinden** bekannt.

**Begründung:** Die Anpassung erfolgt aufgrund des übergeordneten Rechts.

### Art. 9 Bst. f, Art. 19 Abs. 1, Art. 20 Abs. 3 Bst. e und Abs. 4, Titel bei Punkt 2.5, Art. 23 Abs. 1, Art. 24 Abs. 2 und 3

~~die Geschäftsleitung~~ **die Geschäftsleiterin / der Geschäftsleiter**

**Begründung:** Redaktionelle Anpassung zur Verbesserung der Lesbarkeit.

### Art. 13 Abs. 2

<sup>2</sup> Art. 13 Abs. 1 Bst. ~~d e~~ ist für die Schaffung von Stellen für Lehrpersonen und Stellen der Tagesschule nicht anwendbar.

**Begründung:** Der Verweis ist in der aktuellen Fassung des OgR nicht korrekt. Der fehlerhafte Verweis in Art. 13 Abs. 2 wird auf den richtigen Buchstaben der Aufzählung (e) unter Art. 13 korrigiert:

**Art. 13** <sup>1</sup> Den Gemeinderäten obliegen unter Vorbehalt von Art. 12 Abs. 3 die folgenden Zuständigkeiten unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

- a) die Änderung des Organisationsreglements, unter Vorbehalt von Art. 10 Abs. 2 Bst. a,
- b) das Budget,
- c) das Schulreglement, einschliesslich der Bestimmungen zum Personalrecht und zu den Gehältern,
- d) der Erlass weiterer Reglemente,
- e)** die Schaffung und Aufhebung von Stellen, ab einer Veränderung von 20 Stellenprozenten pro Stelle,
- f) die Schliessung von Schulstandorten.

### Art. 34 Abs. 2

~~Ausschreibung und Stellenbesetzung~~

<sup>2</sup> Aufgehoben

~~Die Stelle der Geschäftsleiterin / des Geschäftsleiters kann nach erfolgter Genehmigung des Organisationsreglements durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung ausgeschrieben und besetzt werden, soweit die Delegiertenversammlung die erforderlichen reglementarischen Bestimmungen geschaffen hat.~~

**Begründung:** Seit Inkrafttreten der durch die Delegiertenversammlung beschlossenen reglementarischen Bestimmungen (Schulreglement des Schulverbands Hilterfingen vom 01.01.2022) ist der Absatz gegenstandslos.

### Art. 34 Abs. 3

<sup>3</sup> Die Teilrevision des Organisationsreglements vom 15.10.2025 tritt unter Vorbehalt der Genehmigung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung auf den 01.01.2026 in Kraft.

**Begründung:** Absatz neu eingefügt aufgrund der Empfehlung in der Vorprüfung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung, Abteilung Gemeinden.

### Art. 36

~~Präsidium / Vizepräsidium Schulverbandsrat~~

### Art. 36 Aufgehoben

~~Während der laufenden Amtsdauer bis spätestens Ende 2022 der Mitglieder des Schulverbandsrats können die Gemeinderäte eine von Art. 18 Abs. 2 abweichende Zuweisung des Präsidiums und des Vizepräsidiums vornehmen.~~

~~Werden das Präsidium bzw. das Vizepräsidium nicht von Personen wahrgenommen, welche in den Gemeinden Hilterfingen bzw. Oberhofen das Ressort „Bildung“ innehaben, steht diesen die folgende Jahresentschädigung zu:~~

~~a) Präsidium: ——— CHF 6'000~~

~~b) Vizepräsidium: — CHF 2'000~~

**Begründung:** Der Artikel ist seit der Umsetzung von Art. 18 Abs. 2 per Ende 2022 gegenstandslos.

Die Inkraftsetzung des teilrevidierten Organisationsreglements bedingt die Zustimmung aller 3 Verbandsgemeinden.

**Gestützt auf den Antrag der Delegiertenversammlung unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung Oberhofen vom 10. November 2025 folgenden Antrag:**

- Genehmigung des teilrevidierten Organisationsreglements des Schulverbandes Hilterfingen mit Inkraftsetzung per 01.01.2026.

## 6. Kenntnisnahme Abrechnung des Verpflichtungskredits Sanierung und Verbreiterung Aeschlenstrasse (Kto. 6150.5010.00)

### Ausgangslage

Die Aeschlenstrasse war der gestiegenen Verkehrsbelastung nicht mehr gewachsen und entsprach nicht mehr den geltenden Normen. Die Infrastrukturkommission erarbeitete in Zusammenarbeit mit der Gerber + Pieren Ingenieure AG ein Sanierungsprojekt, mit welchem die Strasse normkonform saniert und verbreitert werden konnte.

Die Stimmberechtigten stimmten am 2. September 2019 der Sanierung und Erneuerung der Aeschlenstrasse sowie dem Verpflichtungskredit von CHF 800'000.00 zu. Im Jahr 2023 genehmigte der Soverän zusätzliche Nachkredite in der Höhe von total CHF 45'000.00 (Mehrkosten und Sicherheitsmassnahmen).

Folgende Massnahmen wurden umgesetzt:

- Erneuerung des gesamten Strassenoberbaus (ca. 2'500 m<sup>2</sup>)
- Verbreiterung entlang des gesamten Strassenabschnittes auf min. 5.50 m, in den Kurvenflächen auf 6.00 m
- Stabilisierung der talseitigen Böschung (Betonmauern, Mikro-Pfähle) und Verfestigung des Banketts
- Stellen von neuen Winkel- und Stellplatten (ca. 97 lm) und Bau einer neuen Blocksteinmauer (ca. 77 lm)
- Erstellung einer neuen Entwässerung mit 11 Einlaufschächten und 500 m Leitung in den Glesibach
- Nachträglicher Einbau von Leitplanken (22 lm) und Leitpfosten mit Reflektoren zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Baulich wurden die Arbeiten zwischen 2020 und 2024 umgesetzt. Da die Strasse jedoch seit 2021 wieder nutzbar ist, wurden bereits ab diesem Jahr die Abschreibungen vorgenommen. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits fällt mit CHF 839'358.65 um CHF 5'641.35 (jeweils inkl. MwSt.) tiefer aus als genehmigt. Der Gemeinderat folgte der Empfehlung der Finanzkommission und genehmigte die Abrechnung an seiner Sitzung vom 8. Oktober 2025.

### Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung Oberhofen vom 10. November 2025 folgenden Antrag:

- Die Abrechnung des Verpflichtungskredits „Sanierung und Verbreiterung Aeschlenstrasse“ in der Höhe von CHF 839'358.65 inkl. MwSt. und somit mit einer Kreditunterschreitung von CHF 5'641.35 sei zur Kenntnis zu nehmen.

---

## 7. Verschiedenes

In diesem Traktandum werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die laufenden Geschäfte orientiert und haben danach das Wort.

## Impressum

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf der Gemeindeverwaltung auf. Auch sind die Unterlagen auf unserer Webseite [www.oberhofen.ch](http://www.oberhofen.ch) unter der Rubrik «Aktuell» veröffentlicht.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne auch per E-Mail oder telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns wie folgt:

Bauverwaltung:

[bauverwaltung@oberhofen.ch](mailto:bauverwaltung@oberhofen.ch)

033 244 11 22

Finanzverwaltung:

[finanzverwaltung@oberhofen.ch](mailto:finanzverwaltung@oberhofen.ch)

033 244 11 33

Zentrale Dienste:

[verwaltung@oberhofen.ch](mailto:verwaltung@oberhofen.ch)

033 244 11 11

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind wie folgt:

Montag:	08.00 – 11.30	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag:	08.00 – 11.30	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen	
Donnerstag:	08.00 – 11.30	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	08.00 – 14.00 Uhr (durchgehend geöffnet)	